





Hans-Werner Kammer
Mitglied des Deutschen Bundestages

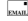
Hans-Werner Kammer MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

 (030) 227 – 77 1 99

 (030) 227 – 76 1 99

 hans-werner.kammer@bundestag.de

Wahlkreis

Prinzenallee 2
26441 Jever

 (04461) 758 668

 (04461) 759 853

Fakten zu Mutter-Kind-Kuren

Der ebenfalls auf meiner Homepage eingestellte Bericht des Bundesrechnungshofes vom 7. Juni 2011 führt in einer geradezu erschreckenden Deutlichkeit die Defizite in der Verwaltungspraxis der Krankenkassen bei der Bewilligung und Ablehnung der Anträge von Mutter-Kind-Kuren vor Augen. Er bestätigt damit die Klagen der betroffenen Mütter und Betreiber der Einrichtungen eindrucksvoll:

- Die Statistiken, zu deren Führung die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet sind, bilden das Antrags-, Leistungs- und Bewilligungsgeschehen bei Mutter-Kind-Kuren nicht zutreffend ab.
- Die Verwaltungspraxis der Krankenkassen bei der Bewilligung und Ablehnung der Anträge von Mutter-Kind-Kuren ist nicht transparent. Die Bundesrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass eine Gleichbehandlung der Versicherten nicht gewährleistet sei.
- Nach Erkenntnissen des Bundesrechnungshofs beachten Krankenkassen ihre Pflicht, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln, nicht hinreichend. Dies – so der Bundesrechnungshof – könne bei den Versicherten den Eindruck der Willkür von Entscheidungen hervorrufen.
- Die verbindliche Begutachtungsrichtlinie für den Medizinischen Dienst lässt dem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung zu große Spielräume für die Bewertung von medizinischen Indikationen und Kontextfaktoren. Darüber hinaus würden – so der Bundesrechnungshof – die Ergebnisse der Begutachtungen nicht hinreichend begründet.
- Der Gesetzgeber verfolgte das Ziel, den Verweis auf ambulante Angebote auszuschließen und stationäre Maßnahmen zu stärken. Dennoch lehnen viele Krankenkassen Mutter-Kind-Kuren unter Hinweis auf das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot der Krankenkassen ab und verweisen auf ambulante Angebote. Diese Begründung ist schlicht und ergreifend rechtswidrig.
- Einige Krankenkassen versahen nach Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes ihre Bescheide nicht mit Rechtsbehelfsbelehrungen, verlangten zu Unrecht Widerspruchsbegründungen oder drängten Versicherte zur Rücknahme des eingelegten Widerspruchs.

Diese Missstände, von denen ich hier nur einige exemplarisch aufgeführt habe, können nicht hingenommen werden: Zum einen müssen wir gegen massenweisen Rechtsbruch, der dazu führt,

dass Berechtigten ihnen gesetzlich zustehende Rechte vorenthalten werden, vorgehen. Es ist nicht zu tolerieren, dass gebildete Mütter, die in der Lage sind, sich mit den Krankenkassen auseinanderzusetzen, Mutter-Kind-Kuren durchsetzen können; im Umgang mit Bürokratien weniger erfahrene Mütter, die aber in genau demselben Maße berechtigt sind, außen vor bleiben. Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich!

Mit Schreiben vom 1. Juli 2011 gab der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr MdB, den Krankenkassen auf, die Missstände bis spätestens zum Ende des Jahres zu beseitigen. Die Krankenkassen sollten dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages bis zum 31. März 2012 einen schriftlichen Bericht über die getroffenen Maßnahmen übermitteln.

Der Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages fasste am 6. Juli 2011 – mit Ausnahme der Linken – einen deckungsgleichen fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag.

Die Fraktion der CDU im Kreistag von Friesland und Betroffene verabschiedeten daraufhin am 27. Juli 2011 in Jever die ebenfalls beiliegende "Jeveraner Resolution", da zu befürchten ist, dass die Krankenkassen die Weisung des Ministers nicht fristgerecht erfüllen und so den Zustand eines weit verbreiteten Rechtsbruchs konservieren.

Mit dem – ebenfalls beiliegenden – Schreiben vom 14. September 2011 stellte der Minister klar, „dass die Arbeiten sofort und nicht erst zum Ende des Jahres erledigt werden sollen.“

Die seit dem 1. Juli 2011 zu verzeichnenden, eher geringen Fortschritte auf Arbeitsebene lassen mich befürchten, dass es bei der Lösung dieses Problems, die im Interesse der versicherten Menschen, aber auch in dem der Betreiber der Einrichtungen, die eine gewisse Planbarkeit haben müssen, liegt, zu Verzögerungen kommt.